

Jeder, dessen Belange durch die Verordnung berührt werden kann, kann bis zum 31.10.2021 bei der Stadt Nördlingen oder dem Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2 in Donauwörth, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen oder Anmerkungen erheben.

Nördlingen, 20.10.2021
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister

Jeder, dessen Belange durch die Verordnung berührt werden kann, kann bis zum 31.10.2021 bei der Stadt Nördlingen oder dem Landratsamt Donau-Ries, Pflugstraße 2 in Donauwörth, schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen oder Anmerkungen erheben.

Nördlingen, den 20.10.2021
STADT NÖRDLINGEN
David Wittner
Oberbürgermeister



Amts- und Mitteilungsblatt

der Großen Kreisstadt
Nördlingen

Herausgeber: Stadt Nördlingen · Postf. 15 43 ·
Telefon: 84-0. Druck: Rieser Nachrichten ·
Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 38 – 22. Oktober 2021

1. Rattenbekämpfungsaktion am Donnerstag, 18. November 2021

2. Naturschutz; Verordnung des Landratsamtes Donau-Ries über die Beschränkung der Erholung in der freien Natur im Vogelschutz- gebiet (SPA-Gebiet) „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ 7130-471.07 (Teilgebiet „Pfäfflinger Wiesen“) in den Städten Nördlingen und Oettingen i. Bay. und den Gemein- den Munningen und Wechingen

1. Rattenbekämpfungsaktion

Die nächste Rattenbekämpfung in der Stadt Nördlingen mit allen Stadtteilen wird am Donnerstag, 18. November 2021, durchgeführt.

Die Bevölkerung wird gebeten, in der Zwischenzeit erneut festgestellten Rattenbefall schriftlich oder fernmündlich (Tel. 09081/84-161) der Stadt Nördlingen, Schneidtsches Haus, Eisengasse 6, Ordnungswesen anzuzeigen.

Den Anzeigenden entstehen dadurch keine Kosten. Die Bekämpfungsmaßnahmen können nur dann Erfolg haben, wenn wirklich jeder Rattenbefall angezeigt und bekämpft wird. Es sollte daher auch Rattenbefall angezeigt werden, wenn er nicht im eigenen Anwesen festgestellt wird.

2. Naturschutz;

Verordnung des Landratsamtes Donau-Ries über die Beschrän- kung der Erholung in der freien Natur im Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Nördlinger Ries und Wörnitztal“ 7130-471.07 (Teilgebiet „Pfäfflinger Wiesen“) in den Städten Nördlingen und Oettingen i. Bay. und den Gemein- den Munningen und Wechingen

Das Landratsamt Donau-Ries beabsichtigt, die zum 31.12.2021 auslaufende Verordnung zur Regelung der Betretung des Wiesenbrüter-Kernlebensraums während der Brut- und Aufzuchtzeit um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2026 zu verlängern. Eine Verlängerung dieser Betretungsregelung ist weiterhin notwendig um Störungen von den wiesenbrütenden Vogelarten während der Brut- und Aufzuchtzeit fernzuhalten und diesen damit ihre Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotope zu sichern und zu verbessern. Diese Maßnahme bildet auch weiterhin einen Bestandteil des Wiesenbrüter-Brutplatzmanagements.

Den Entwurf der Verordnung, der inhaltlich der Verordnung vom 30.08.2016 entspricht, sowie die Karten mit den exakten Grenzen des Geltungsbereichs der beabsichtigten Verordnung in den Maßstäben 1:5.000 und 1:25.000 können von Grundstückseigentümern auf Nördlinger Gemarkungen in den Räumen des Stadtbauamts Nördlingen, Marktplatz 15 (Tanzhaus), 2. Stock, Zimmer-Nr. 203, von Montag, 25.10.2021 bis Freitag, 29.10.2021 jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden. Wir dürfen um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefon-Nr. 09081 84-171 bzw. -271 bitten.